

## **SHI-PRODUKTPASS**

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

13373-10-1123

## Neutralsilikon A8 PRO

Warengruppe: Silikon



Adolf Würth GmbH & Co. KG Reinhold-Würth-Straße 12-17 74653 Künzelsau-Gaisbach



### Produktqualitäten:





Helmut Köttner Wissenschaftlicher Leiter Freiburg, den 15.10.2025



Neutralsilikon A8 PRO

Produkt.

SHI Produktpass-Nr.:

### 13373-10-1123



### Inhalt

| SHI-Produktbewertung 2024                  | 1 |
|--------------------------------------------|---|
| QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude | 2 |
| ■ DGNB Neubau 2023                         | 3 |
| ■ DGNB Neubau 2018                         | 4 |
| ■ BNB-BN Neubau V2015                      | 5 |
| ■ BREEAM DE Neubau 2018                    | 6 |
| Produktsiegel                              | 7 |
| Rechtliche Hinweise                        | 8 |
| Technisches Datenblatt/Anhänge             | 9 |

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.







Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

### Neutralsilikon A8 PRO

13373-10-1123





## SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

| Kriterium              | Produktkategorie | Bewertung         |
|------------------------|------------------|-------------------|
| SHI-Produktbewertung   |                  | Schadstoffgeprüft |
| Gültig bis: 05.02.2030 |                  |                   |



Produkt

SHI Produktpass-Nr.:

### Neutralsilikon A8 PRO

13373-10-1123





Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

| Kriterium                                          | Pos. / Bauproduktgruppe                                                                       | Betrachtete Stoffe                                                                                                        | QNG Freigabe |
|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 3.1.3<br>Schadstoffvermeidung in<br>Baumaterialien | 4.1 Bauseitig verarbeitete Kleb-<br>und Dichtstoffe (Acrylate und<br>Silikone) in Innenräumen | VOC / Emissionen /<br>gefährliche Stoffe / SVHC /<br>Chlorparaffine / Biozide<br>(Produktart 7 und 9 nach<br>528/2012/EG) | QNG-ready    |
| Nachweis: Herstellererkläru                        | ng vom 24.05.2023                                                                             |                                                                                                                           |              |

www.sentinel-holding.eu



Produkt.

SHI Produktpass-Nr.:

### Neutralsilikon A8 PRO

13373-10-1123





## **DGNB Neubau 2023**

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

| Kriterium                                                            | Pos. / Relevante Bauteile /<br>Bau-Materialien / Flächen | Betrachtete Stoffe / Aspekte                    | Qualitätsstufe    |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------|
| ENV 1.2 Risiken für die<br>lokale Umwelt,<br>03.05.2024 (3. Auflage) | 11 Verklebungen und<br>Abdichtungen im Innenraum         | VVOC, VOC, SVOC Emissionen und Gehalt an Oximen | Qualitätsstufe: 4 |
| Nachweis: Herstellererkläru                                          | ing vom 24.05.2023                                       |                                                 |                   |

| Kriterium                                                            | Pos. / Relevante Bauteile /<br>Bau-Materialien / Flächen | Betrachtete Stoffe / Aspekte                    | Qualitätsstufe    |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------|
| ENV 1.2 Risiken für die<br>lokale Umwelt, 29.05.2025<br>(4. Auflage) | 11 Verklebungen und<br>Abdichtungen im Innenraum         | VVOC, VOC, SVOC Emissionen und Gehalt an Oximen | Qualitätsstufe: 4 |

Nachweis: Herstellererklärung vom 24.05.2023

www.sentinel-holding.eu



Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

### Neutralsilikon A8 PRO

13373-10-1123





### **DGNB Neubau 2018**

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

| Kriterium                                | Pos. / Relevante Bauteile /<br>Bau-Materialien / Flächen                                                                                          | Betrachtete Stoffe / Aspekte       | Qualitätsstufe    |
|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-------------------|
| ENV 1.2 Risiken für die<br>lokale Umwelt | 12 Kleinflächige Verklebungen<br>mechanisch belasteter Fugen;<br>nicht betrachtet werden hier<br>die Bereiche Glasbau,<br>Fassade und Brandschutz | Chlorparaffine, Lösemittel,<br>KWS | Qualitätsstufe: 3 |
| Nachweis: Herstellererkläru              |                                                                                                                                                   |                                    |                   |



Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

### Neutralsilikon A8 PRO

13373-10-1123





## BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

| Kriterium                              | Pos. / Bauprodukttyp                                                                                                                         | Betrachtete<br>Schadstoffgruppe       | Qualitätsniveau   |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------|
| 1.1.6 Risiken für die lokale<br>Umwelt | 8 Kleb- und Dichtstoffe aus PU,<br>SMP (silanmodifizierte<br>Polymere), Acrylat<br>(einschließlich<br>Dispersionsklebstoffe) oder<br>Silikon | VOC / gefährliche Stoffe /<br>Biozide | Qualitätsniveau 5 |

**Nachweis:** EMICODE EC1 Plus (11404/03.02.15) vom 05.02.2025, Herstellererklärung 24.05.2023, Technisches Datenblatt 22.11.2024

www.sentinel-holding.eu



Produkt.

SHI Produktpass-Nr.:

### Neutralsilikon A8 PRO

13373-10-1123





### **BREEAM DE Neubau 2018**

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

| Kriterium                            | Produktkategorie                                                                               | Betrachtete Stoffe                                                   | Qualitätsstufe            |
|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Hea oz Qualität der<br>Innenraumluft | Kleb- und Dichtstoffe für den<br>Innenraumbereich<br>(einschließlich<br>Bodenbelagsklebstoffe) | Emissionen:<br>Formaldehyd, TVOC,<br>TSVOC,<br>Krebserregende Stoffe | herausragende<br>Qualität |
| Nachweis: EMICODE EC1 Plu            |                                                                                                |                                                                      |                           |

www.sentinel-holding.eu



Produkt.

SHI Produktpass-Nr.:

### Neutralsilikon A8 PRO

13373-10-1123



### Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Das EMICODE®-Prüfzeichen des von Herstellern getragenen Vereins GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V. ist vor allem im Bereich der Bodenverlegewerkstoffe relevant. Das EMICODE®-Siegel EC1<sup>PLUS</sup> setzt als Premiumklasse noch einmal deutlich strengere Emissionsgrenzwerte als die anderen Siegelkategorien.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

### Neutralsilikon A8 PRO

13373-10-1123



### Rechtliche Hinweise

(\*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%2of%C3%BCr%2oProdukte

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





### Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH Bötzinger Str. 38 79111 Freiburg im Breisgau Tel.: +49 761 59048170 info@sentinel-holding.eu www.sentinel-holding.eu





### **TECHNISCHES DATENBLATT**

### **Neutralsilikon A8 PRO**

Art.-Nr. 0892 853 31

VE: 1 / 24

# Hochwertiger, geruchsneutraler, geprüfter und vielseitig einsetzbarer Dichtstoff für Dehnfugen im Innen- und Außenbereich.

| Gebinde                                     | Kartusche                   |
|---------------------------------------------|-----------------------------|
| Inhalt                                      | 310 ml                      |
|                                             | Neutral vernetzte Silikone, |
| Chemische Basis                             | auf Alkoxybasis (Alkohol-   |
|                                             | basis)                      |
| Fungizide Ausstattung                       | Nein                        |
| Farbe                                       | Transparent                 |
| Hautbildezeit min.                          | 15 min                      |
| Dauerbewegungsaufnahme                      | 25 %                        |
| Dichte                                      | 1,01 g/cm <sup>3</sup>      |
| Geruch/Duft                                 | Charakteristisch            |
|                                             | 15-40 min min/bei 23°C      |
| Hautbildezeit min./max./Bedingung           | und 50% relative Luftfeuch- |
|                                             | tigkeit                     |
| Durchhärtungsgeschwindigkeit/Bedingung      | 2 mm/d/23°C und 50%         |
| Dorchinationg sgescriwing great Dealingtong | relative Luftfeuchtigkeit   |
| Lagerfähigkeit ab Herstellung               | 15 Monate                   |
| Verarbeitungstemperatur min./max.           | 5 bis 40 °C                 |
| Temperaturbeständigkeit min./max.           | -40 bis 150 °C              |
| Härte nach Shore A                          | 24                          |
| Bruchdehnung min.                           | 300 %                       |
| Nachhaltigkeit                              | Schadstoffe/Emissionen      |



### **Anwendungsgebiet**

Für Anschluss-, Dehn- und Dichtfugen im Innen- und Aussenbereich, z. B. Wand oder Bodenanschlüsse. Auch für Verglasung geeignet. Gute Haftung ohne Primer z. B. auf Glas, Holz, Stahl, verzinktem Stahl, Aluminium, eloxiertem Aluminium und PVC-hart.

### **Anwendungsinformationen**

Der Untergrund muss tragfähig sowie sauber, trocken, frei von Fett, Rost und Wasser sein. Fugendimensionierung beachten. Fugen mit PE-Hinterfüllmaterial vorfüllen. Bei saugenden oder porösen Untergründen (z. B. Beton) verbessert ein Voranstrich (Silikon Primer 0892170) die Haftung.

Ohne Voranstrich: Glas, Aluminium (roh, lackiert, lasiert), alle Arten von Metall, Emaille, Fliesen, kunststoffbeschichtete Platten, Hart PVC

Mit Voranstrich: Beton, Porenbeton, Kalksandstein, Klinker, Ziegel, Gips, Putz





### TECHNISCHES DATENBLATT

Nähere Hinweise zur Anwendung finden Sie im Würth Onlinekatalog unter "Allgemeine Hinweise zur Verarbeitung von Dichtstoffen.

### Leistungsnachweis

EN 15651-1 für Fassadenelemte, Klasse F-EXT-INT 25 LM EN 15651-2 für Verglasung, Klasse G-CC 25 LM EN 15651-4 für Fugen in Böden PW-EXT-INT-CC ISO 11600 F+G, Klasse 25 LM DIN 18545-2 E



### **Hinweis**

Neutralsilikon A8 Pro ist nicht für Verklebungen sowie Hohlraumfüllungen geeignet. Entspricht Baustoffklasse B2 nach DIN 4102. Durch die Vielzahl der bestehenden Lack- und Lasurrezepturen speziell auf Alkydharz-Anstrichen und pulverbeschichtetem Aluminium ist eine Überprüfung durch Eigenversuche erforderlich. Überflüssiges Glättemittel auf Glas und Rahmen sofort nach der Anwendung entfernen. Sonst besteht die Gefahr der Schlierenbildung. Neutralsilikon A8 Pro kann zur Versiegelung zwischen Rahmen und VSG - Glas eingesetzt werden. Hierbei sollte sichergestellt sein, dass kein Direktkontakt zwischen Dichtstoff und VSG - Folie bestehen kann. Vergilbungsgefahr bei Kontakt mit Weißalkydharzfarben kann nicht ausgeschlossen werden. Je größer die Dimension der Fuge ist, umso länger kann der silikontypische Geruch wahrgenommen werden. Silikone neigen im Dunkelbereich ohne UV- Einwirkung zur Vergilbung. Kontakt mit VKP Bändern vermeiden. Unterschiedliche Polycarbonattypen erfordern vor der Anwendung Haftungs- und Verträglichkeitsprüfungen. Speziell bei der Applikation an der Schnittkante können Spannungsrisse auftreten. Nach der Hautbildung darf in den ersten 24 Stunden keine Flüssigkeit (bspw. Dichtstoffglättemittel oder Wasser) auf die Fuge gesprüht werden, da es sonst zu Fleckenbildung kommen kann.

Die Verarbeitungsangaben sind Empfehlungen, die auf unseren Versuchen und Erfahrungen beruhen; vor jedem Anwendungsfall sind Eigenversuche durchzuführen. Aufgrund der Vielzahl der Anwendungen sowie der Lagerungs- und Verarbeitungsbedingungen übernehmen wir keine Gewährleistung für ein bestimmtes Verarbeitungsergebnis. Soweit unser kostenloser Kundendienst technische Auskünfte gibt bzw. beratend tätig wird, erfolgt dies unter Ausschluss jeglicher Haftung, es sei denn, die Beratung bzw. Auskunft gehört zu unserem geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang oder der Berater handelte vorsätzlich. Wir gewährleisten gleich bleibende Qualität unserer Produkte, technische Änderungen und Weiterentwicklungen behalten wir uns vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO BETONGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4233757-00006 Datum der ersten Ausgabe: 30.04.2019

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NEUTRALSILIKON A8 PRO BETONGRAU - 310 ML

Produktnummer : 0892853371

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Dichtstoff

Gemisches Produkt zur professionellen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: prodsafe@wuerth.com

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 3-Aminopropyltriethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO BETONGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4233757-00006 Datum der ersten Ausgabe: 30.04.2019

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                           | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer                   | Einstufung                                                      | Konzentration<br>(% w/w) |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische | Nicht zugewiesen<br>265-148-2<br>649-221-00-X<br>01-2119552497-29 | Asp. Tox. 1; H304                                               | >= 1 - < 10              |
| Silsesquioxane, 3-<br>Aminopropylmethyl, ethoxytermi-<br>niert                  | 128446-60-6                                                       | Flam. Liq. 3; H226<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319 | >= 1 - < 10              |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfoh-

lene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expo-

sitionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO BETONGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4233757-00006 Datum der ersten Ausgabe: 30.04.2019

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

dend sein.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide Siliziumoxide

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Ab-

schnitt 8).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO BETONGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4233757-00006 Datum der ersten Ausgabe: 30.04.2019

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Ein-

dämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeigne-

tem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüg-

lich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO BETONGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4233757-00006 Datum der ersten Ausgabe: 30.04.2019

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Beschmutzte Klei-

dung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vor-

schriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                                                  | CAS-Nr.                                                                                                                                                                   | Werttyp (Art der | Zu überwachende Para- | Grundlage      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------|----------------|
|                                                                                                |                                                                                                                                                                           | Exposition)      | meter                 |                |
| Siliziumdioxid,                                                                                | 112945-52-                                                                                                                                                                | AGW (Einatem-    | 4 mg/m³               | DE TRGS        |
| amporph                                                                                        | 5                                                                                                                                                                         | bare Fraktion)   | (Siliziumdioxid)      | 900            |
|                                                                                                | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                  |                       |                |
| Kohlenwasserstof-<br>fe, C13-C23, n-<br>alkane, isoalkane,<br>cyclische, <0,03%<br>aromatische | Nicht zuge-<br>wiesen                                                                                                                                                     | AGW              | 300 mg/m³             | DE TRGS<br>900 |
|                                                                                                | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                                                                                                              |                  |                       |                |
|                                                                                                | Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-<br>Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der<br>TRGS 900                     |                  |                       |                |

### Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der | Zu überwachende Para- | Grundlage  |
|---------------|---------|------------------|-----------------------|------------|
|               |         | Exposition)      | meter                 |            |
| Methanol      | 67-56-1 | TWA              | 200 ppm               | 2006/15/EC |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO BETONGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4233757-00006 Datum der ersten Ausgabe: 30.04.2019

|         |                  |                                                                               | 260 mg/m³                     |         |  |
|---------|------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|---------|--|
|         | Weitere Inforr   | Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen |                               |         |  |
|         | des Stoffs du    | des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden                                  |                               |         |  |
|         |                  | AGW                                                                           | 100 ppm                       | DE TRGS |  |
|         |                  |                                                                               | 130 mg/m³                     | 900     |  |
|         | Spitzenbegrei    | nzung: Überschreitui                                                          | ngsfaktor (Kategorie): 2;(II) |         |  |
|         | Weitere Inforr   | Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher      |                               |         |  |
|         |                  | Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU         |                               |         |  |
|         |                  | wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbe-      |                               |         |  |
|         |                  | grenzung sind möglich.), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung       |                               |         |  |
|         |                  | braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen       |                               |         |  |
|         | Grenzwertes      | Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden                                  |                               |         |  |
| Ethanol | 64-17-5          | AGW                                                                           | 200 ppm                       | DE TRGS |  |
|         |                  |                                                                               | 380 mg/m³                     | 900     |  |
|         | Spitzenbegrei    | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)                  |                               |         |  |
|         | Weitere Inforr   | Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher      |                               |         |  |
|         | Arbeitsstoffe of | Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung       |                               |         |  |
|         | braucht bei Ei   | braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen       |                               |         |  |
|         | Grenzwertes      | Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden                                  |                               |         |  |

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname             | Anwendungs-<br>bereich | Expositionswe-<br>ge | Mögliche Gesund-<br>heitsschäden    | Wert                                  |
|-----------------------|------------------------|----------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Triethoxy(vinyl)silan | Arbeitnehmer           | Einatmung            | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 71,08 mg/m <sup>3</sup>               |
|                       | Arbeitnehmer           | Hautkontakt          | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 10,26 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                       | Verbraucher            | Einatmung            | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 17,37 mg/m³                           |
|                       | Verbraucher            | Hautkontakt          | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 5,036 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                       | Verbraucher            | Verschlucken         | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 5,036 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname             | Umweltkompartiment | Wert        |
|-----------------------|--------------------|-------------|
| Triethoxy(vinyl)silan | Süßwasser          | 0,56 mg/l   |
|                       | Meerwasser         | 0,056 mg/l  |
|                       | Abwasserkläranlage | 10 mg/l     |
|                       | Süßwassersediment  | 2,06 mg/kg  |
|                       | Meeressediment     | 0,206 mg/kg |
|                       | Boden              | 0,085 mg/kg |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO BETONGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4233757-00006 Datum der ersten Ausgabe: 30.04.2019

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Sicherheitsbrille

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : > 0,3 mm

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : 30 - 60 min

Handschuhdicke : > 0,2 mm

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung ver-

meiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen

Filtertyp : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Paste

Farbe : farbig

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO BETONGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4233757-00006 Datum der ersten Ausgabe: 30.04.2019

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt :  $> 250 \, ^{\circ}\text{C}$ 

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,02 g/cm³ (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : > 400 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Entzündbar (siehe Flammpunkt)

Partikelgröße : Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO BETONGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4233757-00006 Datum der ersten Ausgabe: 30.04.2019

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich gefährli-

che Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder : Methanol feuchter Luft : Methanol

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinli- : Einatmung chen Expositionswegen Hautkontakt

Verschlucken Augenkontakt

### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,266 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 3.160 mg/kg

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO BETONGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4233757-00006 Datum der ersten Ausgabe: 30.04.2019

### Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Silsesquioxane, 3-Aminopropylmethyl, ethoxyterminiert:

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Silsesquioxane, 3-Aminopropylmethyl, ethoxyterminiert:

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO BETONGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4233757-00006 Datum der ersten Ausgabe: 30.04.2019

### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Karzinogenität - Bewertung : Eingestuft basierend auf den in Nota N aufgeführten Bedin-

gungen (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Nota

N)

### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Effekte auf die Fötusentwick- : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

lung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

### Inhaltsstoffe:

### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Scophthalmus maximus (Steinbutt)): > 1.028 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Toxizität gegenüber : EL50 (Acartia tonsa): > 3.193 mg/l

Daphnien und anderen wir-

Expositionszeit: 48 h

bellosen Wassertieren

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO BETONGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4233757-00006 Datum der ersten Ausgabe: 30.04.2019

Methode: ISO 14669 und PARCOM Methode

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EL50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Methode: ISO 10253

Toxizität bei Mikroorganis-

men

: EC50 : > 100 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Inhaltsstoffe:

### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 74 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 306

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### **NEUTRALSILIKON A8 PRO BETONGRAU - 310** ML

Version 1.5

Überarbeitet am: 12.08.2020

SDB-Nummer: 4233757-00006 Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 Datum der ersten Ausgabe: 30.04.2019

gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

nicht gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ungereinigte Verpackung

15 01 06, gemischte Verpackungen

Gem. Verpackungsverordnung restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

: Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend. Anmerkungen

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Katalysator (Nummer in der Liste

20)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO BETONGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4233757-00006 Datum der ersten Ausgabe: 30.04.2019

59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,1 %

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorheri-

gen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch

zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext anderer Abkürzungen

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO BETONGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4233757-00006 Datum der ersten Ausgabe: 30.04.2019

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung: IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB ange-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO BETONGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4233757-00006 Datum der ersten Ausgabe: 30.04.2019

gebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### **NEUTRALSILIKON A8 PRO BRAUN - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NEUTRALSILIKON A8 PRO BRAUN - 310 ML

Produktnummer : 0892853322

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Dichtstoff

Gemisches Produkt zur professionellen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: prodsafe@wuerth.com

#### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 3-Aminopropyltriethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### **NEUTRALSILIKON A8 PRO BRAUN - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung           | CAS-Nr.<br>EG-Nr.  | Einstufung          | Konzentration<br>(% w/w) |
|---------------------------------|--------------------|---------------------|--------------------------|
|                                 | INDEX-Nr.          |                     |                          |
|                                 | Registrierungsnum- |                     |                          |
|                                 | mer                |                     |                          |
| Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n- | Nicht zugewiesen   | Asp. Tox. 1; H304   | >= 1 - < 10              |
| alkane, isoalkane, cyclische,   | 265-148-2          |                     |                          |
| <0,03% aromatische              | 649-221-00-X       |                     |                          |
|                                 | 01-2119552497-29   |                     |                          |
| Silsesquioxane, 3-              | 128446-60-6        | Flam. Liq. 3; H226  | >= 1 - < 10              |
| Aminopropylmethyl, ethoxytermi- |                    | Skin Irrit. 2; H315 |                          |
| niert                           |                    | Eye Irrit. 2; H319  |                          |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfoh-

lene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expo-

sitionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### **NEUTRALSILIKON A8 PRO BRAUN - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

dend sein.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide Siliziumoxide Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

sichtsmaßnahmen

Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Ab-

schnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Ein-

dämmen oder Ölsperren).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### **NEUTRALSILIKON A8 PRO BRAUN - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeigne-

tem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüg-

lich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Beschmutzte Klei-

dung vor Wiedergebrauch waschen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### **NEUTRALSILIKON A8 PRO BRAUN - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vor-

schriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                                                  | CAS-Nr.                                                                                                                                                                   | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Para-<br>meter | Grundlage      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------------------|----------------|
| Siliziumdioxid,                                                                                | 112945-52-                                                                                                                                                                | AGW (Einatem-                | 4 mg/m <sup>3</sup>            | DE TRGS        |
| amporph                                                                                        | 5                                                                                                                                                                         | bare Fraktion)               | (Siliziumdioxid)               | 900            |
|                                                                                                | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                              |                                |                |
| Kohlenwasserstof-<br>fe, C13-C23, n-<br>alkane, isoalkane,<br>cyclische, <0,03%<br>aromatische | Nicht zuge-<br>wiesen                                                                                                                                                     | AGW                          | 300 mg/m³                      | DE TRGS<br>900 |
|                                                                                                | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                                                                                                              |                              |                                |                |
|                                                                                                | Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-<br>Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der<br>TRGS 900                     |                              |                                |                |

### Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr.                                                                       | Werttyp (Art der                         | Zu überwachende Para- | Grundlage  |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------|------------|
|               |                                                                               | Exposition)                              | meter                 |            |
| Ethanol       | 64-17-5                                                                       | AGW                                      | 200 ppm               | DE TRGS    |
|               |                                                                               |                                          | 380 mg/m³             | 900        |
|               | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)                  |                                          |                       |            |
|               | Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher      |                                          |                       |            |
|               | Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung       |                                          |                       |            |
|               | braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen       |                                          |                       |            |
|               | Grenzwertes                                                                   | zwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                       |            |
| Methanol      | 67-56-1                                                                       | TWA                                      | 200 ppm               | 2006/15/EC |
|               |                                                                               |                                          | 260 mg/m <sup>3</sup> |            |
|               | Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen |                                          |                       |            |
|               | des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden                                  |                                          |                       |            |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### **NEUTRALSILIKON A8 PRO BRAUN - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

|     | AGW                                                                      | 100 ppm                  | DE TRGS              |  |
|-----|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------|--|
|     |                                                                          | 130 mg/m <sup>3</sup>    | 900                  |  |
| Spi | tzenbegrenzung: Übersch                                                  | reitungsfaktor (Kategori | e): 2;(II)           |  |
|     | Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher |                          |                      |  |
|     | Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU    |                          |                      |  |
|     | wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbe- |                          |                      |  |
|     | grenzung sind möglich.), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung  |                          |                      |  |
| bra | ucht bei Einhaltung des A                                                | rbeitsplatzgrenzwertes ι | ınd des biologischen |  |
| Gre | enzwertes (BGW) nicht be                                                 | efürchtet zu werden      |                      |  |

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname             | Anwendungs-<br>bereich | Expositionswe-<br>ge | Mögliche Gesund-<br>heitsschäden    | Wert                                  |
|-----------------------|------------------------|----------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Triethoxy(vinyl)silan | Arbeitnehmer           | Einatmung            | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 71,08 mg/m <sup>3</sup>               |
|                       | Arbeitnehmer           | Hautkontakt          | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 10,26 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                       | Verbraucher            | Einatmung            | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 17,37 mg/m³                           |
|                       | Verbraucher            | Hautkontakt          | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 5,036 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                       | Verbraucher            | Verschlucken         | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 5,036 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname             | Umweltkompartiment | Wert        |
|-----------------------|--------------------|-------------|
| Triethoxy(vinyl)silan | Süßwasser          | 0,56 mg/l   |
|                       | Meerwasser         | 0,056 mg/l  |
|                       | Abwasserkläranlage | 10 mg/l     |
|                       | Süßwassersediment  | 2,06 mg/kg  |
|                       | Meeressediment     | 0,206 mg/kg |
|                       | Boden              | 0,085 mg/kg |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Sicherheitsbrille

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Butylkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : > 0,3 mm

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### **NEUTRALSILIKON A8 PRO BRAUN - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : 30 - 60 min

Handschuhdicke : > 0,2 mm

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung ver-

meiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen

Filtertyp : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Paste

Farbe : farbig

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt :  $> 250 \, ^{\circ}\text{C}$ 

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### **NEUTRALSILIKON A8 PRO BRAUN - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,02 g/cm³ (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : > 400 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Entzündbar (siehe Flammpunkt)

Partikelgröße : Nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich gefährli-

che Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO BRAUN - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Wasser

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder : Ethanol feuchter Luft Methanol

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinli- : Einatmung chen Expositionswegen Hautkontakt

Verschlucken Augenkontakt

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,266 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 3.160 mg/kg

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

## Silsesquioxane, 3-Aminopropylmethyl, ethoxyterminiert:

Ergebnis : Hautreizung

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO BRAUN - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Ergebnis : Keine Augenreizung

Silsesquioxane, 3-Aminopropylmethyl, ethoxyterminiert:

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Karzinogenität - Bewertung : Eingestuft basierend auf den in Nota N aufgeführten Bedin-

gungen (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Nota

N)

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Effekte auf die Fötusentwick- : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

lung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO BRAUN - 310 ML**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 SDB-Nummer: Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014 5.5 12.08.2020 613772-00008

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

LL50 (Scophthalmus maximus (Steinbutt)): > 1.028 mg/l Toxizität gegenüber Fischen :

Expositionszeit: 96 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Toxizität gegenüber EL50 (Acartia tonsa): > 3.193 mg/l

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Methode: ISO 14669 und PARCOM Methode

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

EL50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Methode: ISO 10253

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50: > 100 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

## Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

> Biologischer Abbau: 74 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 306

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO BRAUN - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

nicht gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ungereinigte Verpackung

15 01 06, gemischte Verpackungen

Gem. Verpackungsverordnung restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO BRAUN - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Katalysator (Nummer in der Liste

20)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin- : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO BRAUN - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

dungen Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,1 %

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorheri-

gen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch

zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext anderer Abkürzungen

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung: DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada): ECHA - Europäische Chemikalienbehörde: EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft: ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion: ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion: EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO BRAUN - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurInterne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO EDELSTAHL - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4153936-00006 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2019

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NEUTRALSILIKON A8 PRO EDELSTAHL - 310 ML

Produktnummer : 0892853313

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Dichtstoff

Gemisches Produkt zur professionellen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: prodsafe@wuerth.com

#### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 3-Aminopropyltriethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO EDELSTAHL - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4153936-00006 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2019

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                           | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer                   | Einstufung                                                      | Konzentration<br>(% w/w) |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische | Nicht zugewiesen<br>265-148-2<br>649-221-00-X<br>01-2119552497-29 | Asp. Tox. 1; H304                                               | >= 1 - < 10              |
| Silsesquioxane, 3-<br>Aminopropylmethyl, ethoxytermi-<br>niert                  | 128446-60-6                                                       | Flam. Liq. 3; H226<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319 | >= 1 - < 10              |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfoh-

lene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expo-

sitionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO EDELSTAHL - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4153936-00006 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2019

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

dend sein.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide Siliziumoxide Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Ab-

schnitt 8).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO EDELSTAHL - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4153936-00006 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2019

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Ein-

dämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeigne-

tem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüg-

lich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO EDELSTAHL - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4153936-00006 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2019

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Beschmutzte Klei-

dung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vor-

schriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                                                  | CAS-Nr.                                                                                                                                                                   | Werttyp (Art der | Zu überwachende Para- | Grundlage      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------|----------------|
|                                                                                                |                                                                                                                                                                           | Exposition)      | meter                 |                |
| Siliziumdioxid,                                                                                | 112945-52-                                                                                                                                                                | AGW (Einatem-    | 4 mg/m³               | DE TRGS        |
| amporph                                                                                        | 5                                                                                                                                                                         | bare Fraktion)   | (Siliziumdioxid)      | 900            |
|                                                                                                | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                  |                       |                |
| Kohlenwasserstof-<br>fe, C13-C23, n-<br>alkane, isoalkane,<br>cyclische, <0,03%<br>aromatische | Nicht zuge-<br>wiesen                                                                                                                                                     | AGW              | 300 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS<br>900 |
|                                                                                                | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                                                                                                              |                  |                       |                |
|                                                                                                | Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-<br>Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der<br>TRGS 900                     |                  |                       |                |

## Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der | Zu überwachende Para- | Grundlage  |
|---------------|---------|------------------|-----------------------|------------|
|               |         | Exposition)      | meter                 |            |
| Methanol      | 67-56-1 | TWA              | 200 ppm               | 2006/15/EC |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO EDELSTAHL - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4153936-00006 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2019

|         |               |                                                                          | 260 mg/m³                       |                |  |  |
|---------|---------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------|--|--|
|         | Weitere Infor | mation: Indikativ, Zei                                                   | gt die Möglichkeit an, dass gi  | rößere Mengen  |  |  |
|         | des Stoffs du | rch die Haut aufgend                                                     | mmen werden                     |                |  |  |
|         |               | AGW                                                                      | 100 ppm                         | DE TRGS        |  |  |
|         |               |                                                                          | 130 mg/m³                       | 900            |  |  |
|         | Spitzenbegre  | nzung: Überschreitu                                                      | ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)   |                |  |  |
|         | Weitere Infor | mation: Senatskomm                                                       | ission zur Prüfung gesundhe     | itsschädlicher |  |  |
|         |               |                                                                          | mission), Europäische Union     |                |  |  |
|         |               |                                                                          | t: Abweichungen bei Wert un     |                |  |  |
|         |               |                                                                          | orptiv, Ein Risiko der Fruchtso |                |  |  |
|         |               |                                                                          | splatzgrenzwertes und des bi    | ologischen     |  |  |
|         | Grenzwertes   | (BGW) nicht befürch                                                      | tet zu werden                   |                |  |  |
| Ethanol | 64-17-5       | AGW                                                                      | 200 ppm                         | DE TRGS        |  |  |
|         |               |                                                                          | 380 mg/m³                       | 900            |  |  |
|         | Spitzenbegre  | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)             |                                 |                |  |  |
|         | Weitere Infor | Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher |                                 |                |  |  |
|         |               | Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung  |                                 |                |  |  |
|         | braucht bei E | inhaltung des Arbeits                                                    | splatzgrenzwertes und des bi    | ologischen     |  |  |
|         | Grenzwertes   | (BGW) nicht befürch                                                      | tet zu werden                   |                |  |  |

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname             | Anwendungs-<br>bereich | Expositionswe-<br>ge | Mögliche Gesund-<br>heitsschäden    | Wert                                  |
|-----------------------|------------------------|----------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Triethoxy(vinyl)silan | Arbeitnehmer           | Einatmung            | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 71,08 mg/m <sup>3</sup>               |
|                       | Arbeitnehmer           | Hautkontakt          | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 10,26 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                       | Verbraucher            | Einatmung            | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 17,37 mg/m³                           |
|                       | Verbraucher            | Hautkontakt          | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 5,036 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                       | Verbraucher            | Verschlucken         | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 5,036 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname             | Umweltkompartiment | Wert        |
|-----------------------|--------------------|-------------|
| Triethoxy(vinyl)silan | Süßwasser          | 0,56 mg/l   |
|                       | Meerwasser         | 0,056 mg/l  |
|                       | Abwasserkläranlage | 10 mg/l     |
|                       | Süßwassersediment  | 2,06 mg/kg  |
|                       | Meeressediment     | 0,206 mg/kg |
|                       | Boden              | 0,085 mg/kg |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO EDELSTAHL - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4153936-00006 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2019

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Sicherheitsbrille

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : > 0,3 mm

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : 30 - 60 min

Handschuhdicke : > 0,2 mm

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung ver-

meiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen

Filtertyp : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Paste

Farbe : farbig

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO EDELSTAHL - 310** ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4153936-00006 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2019

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt > 250 °C

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Dichte 1,02 g/cm3 (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : > 400 °C

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten): Entzündbar (siehe Flammpunkt)

Partikelgröße Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO EDELSTAHL - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4153936-00006 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2019

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

## 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich gefährli-

che Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder : Methanol feuchter Luft : Methanol

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinli- : Einatmung chen Expositionswegen Hautkontakt

Verschlucken Augenkontakt

## **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,266 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 3.160 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO EDELSTAHL - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4153936-00006 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2019

#### Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Silsesquioxane, 3-Aminopropylmethyl, ethoxyterminiert:

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Silsesquioxane, 3-Aminopropylmethyl, ethoxyterminiert:

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO EDELSTAHL - 310** ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 12.08.2020 4153936-00006 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2019 1.5

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Eingestuft basierend auf den in Nota N aufgeführten Bedin-Karzinogenität - Bewertung

gungen (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Nota

N)

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Effekte auf die Fötusentwick- : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte lung

> Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

## Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Scophthalmus maximus (Steinbutt)): > 1.028 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Toxizität gegenüber : EL50 (Acartia tonsa): > 3.193 mg/l

Daphnien und anderen wir-

Expositionszeit: 48 h

bellosen Wassertieren Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO EDELSTAHL - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4153936-00006 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2019

Methode: ISO 14669 und PARCOM Methode

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EL50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Methode: ISO 10253

Toxizität bei Mikroorganis-

men

: EC50 : > 100 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 74 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 306

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO EDELSTAHL - 310** ML

Version 1.5

Überarbeitet am: 12.08.2020

SDB-Nummer: 4153936-00006 Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2019

gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

nicht gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ungereinigte Verpackung

15 01 06, gemischte Verpackungen

Gem. Verpackungsverordnung restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

: Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend. Anmerkungen

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Katalysator (Nummer in der Liste

20)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO EDELSTAHL - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4153936-00006 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2019

59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

: Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

Nicht anwendbar

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,1 %

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorheri-

gen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch

zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext anderer Abkürzungen

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO EDELSTAHL - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4153936-00006 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2019

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung: IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB ange-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO EDELSTAHL - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.5 12.08.2020 4153936-00006 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2019

gebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO HELLBRAUN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NEUTRALSILIKON A8 PRO HELLBRAUN - 310 ML

Produktnummer : 0892853324

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Dichtstoff

Gemisches Produkt zur professionellen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: prodsafe@wuerth.com

#### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 3-Aminopropyltriethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO HELLBRAUN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                           | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer                   | Einstufung                                                      | Konzentration<br>(% w/w) |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische | Nicht zugewiesen<br>265-148-2<br>649-221-00-X<br>01-2119552497-29 | Asp. Tox. 1; H304                                               | >= 1 - < 10              |
| Silsesquioxane, 3-<br>Aminopropylmethyl, ethoxytermi-<br>niert                  | 128446-60-6                                                       | Flam. Liq. 3; H226<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319 | >= 1 - < 10              |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfoh-

lene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expo-

sitionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO HELLBRAUN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

dend sein.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide Siliziumoxide

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Ab-

schnitt 8).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO HELLBRAUN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Ein-

dämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeigne-

tem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüg-

lich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO HELLBRAUN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Beschmutzte Klei-

dung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vor-

schriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                                                  | CAS-Nr.                                                                                                                                                                   | Werttyp (Art der | Zu überwachende Para- | Grundlage      |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------|----------------|--|
|                                                                                                |                                                                                                                                                                           | Exposition)      | meter                 |                |  |
| Siliziumdioxid,                                                                                | 112945-52-                                                                                                                                                                | AGW (Einatem-    | 4 mg/m³               | DE TRGS        |  |
| amporph                                                                                        | 5                                                                                                                                                                         | bare Fraktion)   | (Siliziumdioxid)      | 900            |  |
|                                                                                                | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                  |                       |                |  |
| Kohlenwasserstof-<br>fe, C13-C23, n-<br>alkane, isoalkane,<br>cyclische, <0,03%<br>aromatische | Nicht zuge-<br>wiesen                                                                                                                                                     | AGW              | 300 mg/m³             | DE TRGS<br>900 |  |
|                                                                                                | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                                                                                                              |                  |                       |                |  |
|                                                                                                | Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-<br>Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der<br>TRGS 900                     |                  |                       |                |  |

## Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der | Zu überwachende Para- | Grundlage |
|---------------|---------|------------------|-----------------------|-----------|
|               |         | Exposition)      | meter                 |           |
| Ethanol       | 64-17-5 | AGW              | 200 ppm               | DE TRGS   |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO HELLBRAUN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

|          |                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 380 mg/m³                     | 900            |  |  |
|----------|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|----------------|--|--|
|          | Spitzenbegrei                                                | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                               |                |  |  |
|          | Arbeitsstoffe of braucht bei Ei                              | Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden                                                                                                                                                                                                            |                               |                |  |  |
| Methanol | 67-56-1                                                      | TWA                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 200 ppm<br>260 mg/m³          | 2006/15/EC     |  |  |
|          |                                                              | Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                               |                |  |  |
|          |                                                              | AGW                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 100 ppm<br>130 mg/m³          | DE TRGS<br>900 |  |  |
|          | Spitzenbegrei                                                | nzung: Überschreitu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | ngsfaktor (Kategorie): 2;(II) |                |  |  |
|          | Arbeitsstoffe of wurde ein Luf grenzung sinch braucht bei Ei | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                               |                |  |  |

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname             | Anwendungs-<br>bereich | Expositionswe-<br>ge | Mögliche Gesund-<br>heitsschäden    | Wert                                  |
|-----------------------|------------------------|----------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Triethoxy(vinyl)silan | Arbeitnehmer           | Einatmung            | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 71,08 mg/m <sup>3</sup>               |
|                       | Arbeitnehmer           | Hautkontakt          | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 10,26 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                       | Verbraucher            | Einatmung            | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 17,37 mg/m³                           |
|                       | Verbraucher            | Hautkontakt          | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 5,036 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                       | Verbraucher            | Verschlucken         | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 5,036 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname             | Umweltkompartiment | Wert        |
|-----------------------|--------------------|-------------|
| Triethoxy(vinyl)silan | Süßwasser          | 0,56 mg/l   |
|                       | Meerwasser         | 0,056 mg/l  |
|                       | Abwasserkläranlage | 10 mg/l     |
|                       | Süßwassersediment  | 2,06 mg/kg  |
|                       | Meeressediment     | 0,206 mg/kg |
|                       | Boden              | 0,085 mg/kg |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO HELLBRAUN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Sicherheitsbrille

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : > 0,3 mm

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : 30 - 60 min

Handschuhdicke : > 0,2 mm

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung ver-

meiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen

Filtertyp : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Paste

Farbe : farbig

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO HELLBRAUN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 250 °C

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,02 g/cm³ (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : > 400 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Entzündbar (siehe Flammpunkt)

Partikelgröße : Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO HELLBRAUN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

## 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich gefährli-

che Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder : Ethanol feuchter Luft Methanol

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinli- : Einatmung chen Expositionswegen Hautkontakt

Verschlucken Augenkontakt

## **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,266 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 3.160 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO HELLBRAUN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

#### Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Silsesquioxane, 3-Aminopropylmethyl, ethoxyterminiert:

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Silsesquioxane, 3-Aminopropylmethyl, ethoxyterminiert:

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO HELLBRAUN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Karzinogenität - Bewertung : Eingestuft basierend auf den in Nota N aufgeführten Bedin-

gungen (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Nota

N)

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Effekte auf die Fötusentwick- : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

lung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

## Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Scophthalmus maximus (Steinbutt)): > 1.028 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Toxizität gegenüber : EL50 (Acartia tonsa): > 3.193 mg/l

Daphnien und anderen wir- Exp

wir- Expositionszeit: 48 h

bellosen Wassertieren Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO HELLBRAUN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Methode: ISO 14669 und PARCOM Methode

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EL50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Methode: ISO 10253

Toxizität bei Mikroorganis-

men

: EC50 : > 100 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 74 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 306

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO HELLBRAUN - 310 ML

Version Überarbeitet am: 5.5 12.08.2020

SDB-Nummer: 613772-00008

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

nicht gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ungereinigte Verpackung

15 01 06, gemischte Verpackungen

Gem. Verpackungsverordnung restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Katalysator (Nummer in der Liste 20)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO HELLBRAUN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe :

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,1 %

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorheri-

gen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch

zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext anderer Abkürzungen

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO HELLBRAUN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung: IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB ange-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO HELLBRAUN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

gebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.2 12.08.2020 5312837-00003 Datum der ersten Ausgabe: 18.11.2019

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NEUTRALSILIKON A8 PRO MANHATTAN - 310 ML

Produktnummer : 0892853372

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Dichtstoff

Gemisches Produkt zur professionellen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: prodsafe@wuerth.com

#### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 3-Aminopropyltriethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.2 12.08.2020 5312837-00003 Datum der ersten Ausgabe: 18.11.2019

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                           | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer                   | Einstufung                                                      | Konzentration<br>(% w/w) |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische | Nicht zugewiesen<br>265-148-2<br>649-221-00-X<br>01-2119552497-29 | Asp. Tox. 1; H304                                               | >= 1 - < 10              |
| Silsesquioxane, 3-<br>Aminopropylmethyl, ethoxytermi-<br>niert                  | 128446-60-6                                                       | Flam. Liq. 3; H226<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319 | >= 1 - < 10              |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfoh-

lene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expo-

sitionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.2 12.08.2020 5312837-00003 Datum der ersten Ausgabe: 18.11.2019

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

dend sein.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide Siliziumoxide

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Ab-

schnitt 8).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.2 12.08.2020 5312837-00003 Datum der ersten Ausgabe: 18.11.2019

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Ein-

dämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeigne-

tem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüg-

lich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.2 12.08.2020 5312837-00003 Datum der ersten Ausgabe: 18.11.2019

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Beschmutzte Klei-

dung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vor-

schriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                                                  | CAS-Nr.                                                                                                                                                                   | Werttyp (Art der | Zu überwachende Para- | Grundlage      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------|----------------|
|                                                                                                |                                                                                                                                                                           | Exposition)      | meter                 |                |
| Siliziumdioxid,                                                                                | 112945-52-                                                                                                                                                                | AGW (Einatem-    | 4 mg/m³               | DE TRGS        |
| amporph                                                                                        | 5                                                                                                                                                                         | bare Fraktion)   | (Siliziumdioxid)      | 900            |
|                                                                                                | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                  |                       |                |
| Kohlenwasserstof-<br>fe, C13-C23, n-<br>alkane, isoalkane,<br>cyclische, <0,03%<br>aromatische | Nicht zuge-<br>wiesen                                                                                                                                                     | AGW              | 300 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS<br>900 |
|                                                                                                | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                                                                                                              |                  |                       |                |
|                                                                                                | Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-<br>Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der<br>TRGS 900                     |                  |                       |                |

# Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der | Zu überwachende Para- | Grundlage  |
|---------------|---------|------------------|-----------------------|------------|
|               |         | Exposition)      | meter                 |            |
| Methanol      | 67-56-1 | TWA              | 200 ppm               | 2006/15/EC |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.2 12.08.2020 5312837-00003 Datum der ersten Ausgabe: 18.11.2019

| I       |                                                                          | I                                                                       | 260 mg/m³                       | l I             |
|---------|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-----------------|
|         | Maitara Inform                                                           | <br>                                                                    | <u> </u>                        | ië Cara Manasa  |
|         |                                                                          |                                                                         | gt die Möglichkeit an, dass gı  | oisere iviengen |
|         | des Stoffs dur                                                           | ch die Haut aufgend                                                     |                                 |                 |
|         |                                                                          | AGW                                                                     | 100 ppm                         | DE TRGS         |
|         |                                                                          |                                                                         | 130 mg/m³                       | 900             |
|         | Spitzenbegrei                                                            | nzung: Überschreitu                                                     | ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)   |                 |
|         |                                                                          |                                                                         | ission zur Prüfung gesundhe     |                 |
|         |                                                                          |                                                                         | mission), Europäische Union     |                 |
|         |                                                                          |                                                                         | t: Abweichungen bei Wert un     |                 |
|         | grenzung sind                                                            | d möglich.), Hautresc                                                   | orptiv, Ein Risiko der Fruchtso | chädigung       |
|         | braucht bei Ei                                                           | nhaltung des Arbeits                                                    | platzgrenzwertes und des bi     | ologischen      |
|         |                                                                          | (BGW) nicht befürch                                                     |                                 | · ·             |
| Ethanol | 64-17-5                                                                  | AGW                                                                     | 200 ppm                         | DE TRGS         |
|         |                                                                          |                                                                         | 380 mg/m³                       | 900             |
|         | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)             |                                                                         |                                 |                 |
|         | Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher |                                                                         |                                 |                 |
|         | Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung  |                                                                         |                                 |                 |
|         | braucht bei Ei                                                           | braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen |                                 |                 |
|         |                                                                          | (BGW) nicht befürch                                                     |                                 | Š               |

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname             | Anwendungs-<br>bereich | Expositionswe-<br>ge | Mögliche Gesund-<br>heitsschäden    | Wert                                  |
|-----------------------|------------------------|----------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Triethoxy(vinyl)silan | Arbeitnehmer           | Einatmung            | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 71,08 mg/m <sup>3</sup>               |
|                       | Arbeitnehmer           | Hautkontakt          | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 10,26 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                       | Verbraucher            | Einatmung            | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 17,37 mg/m³                           |
|                       | Verbraucher            | Hautkontakt          | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 5,036 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                       | Verbraucher            | Verschlucken         | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 5,036 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname             | Umweltkompartiment | Wert        |
|-----------------------|--------------------|-------------|
| Triethoxy(vinyl)silan | Süßwasser          | 0,56 mg/l   |
|                       | Meerwasser         | 0,056 mg/l  |
|                       | Abwasserkläranlage | 10 mg/l     |
|                       | Süßwassersediment  | 2,06 mg/kg  |
|                       | Meeressediment     | 0,206 mg/kg |
|                       | Boden              | 0,085 mg/kg |

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 12.08.2020 5312837-00003 Datum der ersten Ausgabe: 18.11.2019

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Sicherheitsbrille

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : > 0,3 mm

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : 30 - 60 min
Handschuhdicke : > 0,2 mm

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung ver-

meiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen

Filtertyp : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Paste

Farbe : farbig

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.2 12.08.2020 5312837-00003 Datum der ersten Ausgabe: 18.11.2019

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 250 °C

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Keine Daten verfügbar

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,02 g/cm³ (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : > 400 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Entzündbar (siehe Flammpunkt)

Partikelgröße : Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 12.08.2020 5312837-00003 Datum der ersten Ausgabe: 18.11.2019

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

## 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich gefährli-

che Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder : Methanol feuchter Luft : Methanol

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinli- : Einatmung chen Expositionswegen Hautkontakt

Verschlucken Augenkontakt

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

# Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,266 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 3.160 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.2 12.08.2020 5312837-00003 Datum der ersten Ausgabe: 18.11.2019

#### Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Silsesquioxane, 3-Aminopropylmethyl, ethoxyterminiert:

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Silsesquioxane, 3-Aminopropylmethyl, ethoxyterminiert:

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **NEUTRALSILIKON A8 PRO MANHATTAN - 310** ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 12.08.2020 5312837-00003 Datum der ersten Ausgabe: 18.11.2019 1.2

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Eingestuft basierend auf den in Nota N aufgeführten Bedin-Karzinogenität - Bewertung

gungen (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Nota

N)

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Effekte auf die Fötusentwick- : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte lung

> Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Scophthalmus maximus (Steinbutt)): > 1.028 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Toxizität gegenüber : EL50 (Acartia tonsa): > 3.193 mg/l

Daphnien und anderen wir-

Expositionszeit: 48 h

bellosen Wassertieren Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 12.08.2020 5312837-00003 Datum der ersten Ausgabe: 18.11.2019

Methode: ISO 14669 und PARCOM Methode

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EL50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Methode: ISO 10253

Toxizität bei Mikroorganis-

men

: EC50 : > 100 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 74 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 306

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **NEUTRALSILIKON A8 PRO MANHATTAN - 310** ML

Version Überarbeitet am: 12.08.2020 1.2

SDB-Nummer: 5312837-00003 Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 Datum der ersten Ausgabe: 18.11.2019

gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

nicht gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ungereinigte Verpackung

15 01 06, gemischte Verpackungen

Gem. Verpackungsverordnung restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

: Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend. Anmerkungen

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Katalysator (Nummer in der Liste

20)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.2 12.08.2020 5312837-00003 Datum der ersten Ausgabe: 18.11.2019

59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(A. L. . . . . VIV)

Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,1 %

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorheri-

gen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch

zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext anderer Abkürzungen

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.2 12.08.2020 5312837-00003 Datum der ersten Ausgabe: 18.11.2019

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung: IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB ange-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.2 12.08.2020 5312837-00003 Datum der ersten Ausgabe: 18.11.2019

gebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NEUTRALSILIKON A8 PRO SCHWARZ - 310 ML

Produktnummer : 0892853351

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Dichtstoff

Gemisches Produkt zur professionellen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: prodsafe@wuerth.com

#### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 3-Aminopropyltriethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                           | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer                   | Einstufung                                                      | Konzentration<br>(% w/w) |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische | Nicht zugewiesen<br>265-148-2<br>649-221-00-X<br>01-2119552497-29 | Asp. Tox. 1; H304                                               | >= 1 - < 10              |
| Silsesquioxane, 3-<br>Aminopropylmethyl, ethoxytermi-<br>niert                  | 128446-60-6                                                       | Flam. Liq. 3; H226<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319 | >= 1 - < 10              |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfoh-

lene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expo-

sitionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

dend sein.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide Siliziumoxide

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Ab-

schnitt 8).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Ein-

dämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeigne-

tem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüg-

lich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Beschmutzte Klei-

dung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vor-

schriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                                                  | CAS-Nr.                                                                                                                                                                   | Werttyp (Art der | Zu überwachende Para- | Grundlage      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------|----------------|
|                                                                                                |                                                                                                                                                                           | Exposition)      | meter                 |                |
| Siliziumdioxid,                                                                                | 112945-52-                                                                                                                                                                | AGW (Einatem-    | 4 mg/m³               | DE TRGS        |
| amporph                                                                                        | 5                                                                                                                                                                         | bare Fraktion)   | (Siliziumdioxid)      | 900            |
|                                                                                                | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                  |                       |                |
| Kohlenwasserstof-<br>fe, C13-C23, n-<br>alkane, isoalkane,<br>cyclische, <0,03%<br>aromatische | Nicht zuge-<br>wiesen                                                                                                                                                     | AGW              | 300 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS<br>900 |
|                                                                                                | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                                                                                                              |                  |                       |                |
|                                                                                                | Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-<br>Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der<br>TRGS 900                     |                  |                       |                |

#### Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der | Zu überwachende Para- | Grundlage |
|---------------|---------|------------------|-----------------------|-----------|
|               |         | Exposition)      | meter                 |           |
| Ethanol       | 64-17-5 | AGW              | 200 ppm               | DE TRGS   |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                              | 380 mg/m³                     | 900        |  |  |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------------|------------|--|--|
|          | Spitzenbegrei                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II) |                               |            |  |  |
|          | Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden                                                                                                                                                                                                            |                                                              |                               |            |  |  |
| Methanol | 67-56-1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | TWA                                                          | 200 ppm<br>260 mg/m³          | 2006/15/EC |  |  |
|          | Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                              |                               |            |  |  |
|          | des Stoffs du                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | ch die Haut aufgend                                          | mmen werden                   |            |  |  |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | AGW                                                          | 100 ppm                       | DE TRGS    |  |  |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                              | 130 mg/m³                     | 900        |  |  |
|          | Spitzenbegrei                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | nzung: Überschreitui                                         | ngsfaktor (Kategorie): 2;(II) |            |  |  |
|          | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                                                              |                               |            |  |  |

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname             | Anwendungs-<br>bereich | Expositionswe-<br>ge | Mögliche Gesund-<br>heitsschäden    | Wert                                  |
|-----------------------|------------------------|----------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Triethoxy(vinyl)silan | Arbeitnehmer           | Einatmung            | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 71,08 mg/m <sup>3</sup>               |
|                       | Arbeitnehmer           | Hautkontakt          | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 10,26 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                       | Verbraucher            | Einatmung            | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 17,37 mg/m³                           |
|                       | Verbraucher            | Hautkontakt          | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 5,036 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                       | Verbraucher            | Verschlucken         | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 5,036 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |

# Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname             | Umweltkompartiment | Wert        |
|-----------------------|--------------------|-------------|
| Triethoxy(vinyl)silan | Süßwasser          | 0,56 mg/l   |
|                       | Meerwasser         | 0,056 mg/l  |
|                       | Abwasserkläranlage | 10 mg/l     |
|                       | Süßwassersediment  | 2,06 mg/kg  |
|                       | Meeressediment     | 0,206 mg/kg |
|                       | Boden              | 0,085 mg/kg |

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Sicherheitsbrille

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : > 0,3 mm

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : 30 - 60 min

Handschuhdicke : > 0,2 mm

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung ver-

meiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen

Filtertyp : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Paste

Farbe : farbig

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt :  $> 250 \, ^{\circ}\text{C}$ 

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,02 g/cm³ (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : > 400 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Entzündbar (siehe Flammpunkt)

Partikelgröße : Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

## 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich gefährli-

che Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder : Ethanol feuchter Luft Methanol

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinli- : Einatmung chen Expositionswegen Hautkontakt

Verschlucken Augenkontakt

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

# Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,266 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 3.160 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

#### Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Silsesquioxane, 3-Aminopropylmethyl, ethoxyterminiert:

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Silsesquioxane, 3-Aminopropylmethyl, ethoxyterminiert:

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Karzinogenität - Bewertung : Eingestuft basierend auf den in Nota N aufgeführten Bedin-

gungen (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Nota

N)

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Effekte auf die Fötusentwick- : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

lung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Scophthalmus maximus (Steinbutt)): > 1.028 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Toxizität gegenüber : EL50 (Acartia tonsa): > 3.193 mg/l

Daphnien und anderen wir- Expositionszeit: 48 h

bellosen Wassertieren Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Methode: ISO 14669 und PARCOM Methode

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EL50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Methode: ISO 10253

Toxizität bei Mikroorganis-

men

: EC50 : > 100 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 74 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 306

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **NEUTRALSILIKON A8 PRO SCHWARZ - 310** ML

Version 5.5

Überarbeitet am: 12.08.2020

SDB-Nummer: 613772-00008 Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

nicht gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ungereinigte Verpackung

15 01 06, gemischte Verpackungen

Gem. Verpackungsverordnung restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

: Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend. Anmerkungen

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Katalysator (Nummer in der Liste

20)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

: Nicht anwendbar

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,1 %

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorheri-

gen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch

zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext anderer Abkürzungen

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung: IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB ange-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

gebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 310 ML

Produktnummer : 089285331

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Dichtstoff

Gemisches Produkt zur professionellen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: prodsafe@wuerth.com

#### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 3-Aminopropyltriethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                           | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer                   | Einstufung                                                      | Konzentration<br>(% w/w) |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische | Nicht zugewiesen<br>265-148-2<br>649-221-00-X<br>01-2119552497-29 | Asp. Tox. 1; H304                                               | >= 1 - < 10              |
| Silsesquioxane, 3-<br>Aminopropylmethyl, ethoxytermi-<br>niert                  | 128446-60-6                                                       | Flam. Liq. 3; H226<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319 | >= 1 - < 10              |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfoh-

lene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expo-

sitionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

dend sein.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide Siliziumoxide

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Ab-

schnitt 8).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Ein-

dämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeigne-

tem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüg-

lich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Beschmutzte Klei-

dung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vor-

schriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                                                  | CAS-Nr.                                                                                                                                                                   | Werttyp (Art der | Zu überwachende Para- | Grundlage      |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------|----------------|--|
|                                                                                                |                                                                                                                                                                           | Exposition)      | meter                 |                |  |
| Siliziumdioxid,                                                                                | 112945-52-                                                                                                                                                                | AGW (Einatem-    | 4 mg/m³               | DE TRGS        |  |
| amporph                                                                                        | 5                                                                                                                                                                         | bare Fraktion)   | (Siliziumdioxid)      | 900            |  |
|                                                                                                | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                  |                       |                |  |
| Kohlenwasserstof-<br>fe, C13-C23, n-<br>alkane, isoalkane,<br>cyclische, <0,03%<br>aromatische | Nicht zuge-<br>wiesen                                                                                                                                                     | AGW              | 300 mg/m³             | DE TRGS<br>900 |  |
|                                                                                                | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                                                                                                              |                  |                       |                |  |
|                                                                                                | Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-<br>Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der<br>TRGS 900                     |                  |                       |                |  |

## Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der | Zu überwachende Para- | Grundlage |
|---------------|---------|------------------|-----------------------|-----------|
|               |         | Exposition)      | meter                 |           |
| Ethanol       | 64-17-5 | AGW              | 200 ppm               | DE TRGS   |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

| I        | ı                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 1                      | l 000 / 0                     | 1 000         |  |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------------|---------------|--|
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                        | 380 mg/m³                     | 900           |  |
|          | Spitzenbegrei                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | nzung: Überschreitu    | ngsfaktor (Kategorie): 4;(II) |               |  |
|          | Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden                                                                                                                                                                                                            |                        |                               |               |  |
| Methanol | 67-56-1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | TWA                    | 200 ppm<br>260 mg/m³          | 2006/15/EC    |  |
|          | Weitere Inforn                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | nation: Indikativ, Zei | gt die Möglichkeit an, dass g | rößere Mengen |  |
|          | des Stoffs dur                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | ch die Haut aufgend    | mmen werden                   |               |  |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | AGW                    | 100 ppm                       | DE TRGS       |  |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                        | 130 mg/m³                     | 900           |  |
|          | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                        |                               |               |  |
|          | Spitzenbegrenzung: Uberschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                        |                               |               |  |

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname             | Anwendungs-<br>bereich | Expositionswe-<br>ge | Mögliche Gesund-<br>heitsschäden    | Wert                                  |
|-----------------------|------------------------|----------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Triethoxy(vinyl)silan | Arbeitnehmer           | Einatmung            | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 71,08 mg/m <sup>3</sup>               |
|                       | Arbeitnehmer           | Hautkontakt          | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 10,26 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                       | Verbraucher            | Einatmung            | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 17,37 mg/m³                           |
|                       | Verbraucher            | Hautkontakt          | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 5,036 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                       | Verbraucher            | Verschlucken         | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 5,036 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname             | Umweltkompartiment | Wert        |
|-----------------------|--------------------|-------------|
| Triethoxy(vinyl)silan | Süßwasser          | 0,56 mg/l   |
|                       | Meerwasser         | 0,056 mg/l  |
|                       | Abwasserkläranlage | 10 mg/l     |
|                       | Süßwassersediment  | 2,06 mg/kg  |
|                       | Meeressediment     | 0,206 mg/kg |
|                       | Boden              | 0,085 mg/kg |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Sicherheitsbrille

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : > 0,3 mm

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : 30 - 60 min

Handschuhdicke : > 0,2 mm

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung ver-

meiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen

Filtertyp : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Paste

Farbe : farbig

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT -**310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt > 250 °C

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Keine Daten verfügbar

Untere Entzündbarkeitsgren-

7e

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Dichte 1,02 g/cm3 (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : > 400 °C

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten): Entzündbar (siehe Flammpunkt)

Partikelgröße Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

## 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich gefährli-

che Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder : Ethanol feuchter Luft Methanol

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinli- : Einatmung chen Expositionswegen Hautkontakt

Verschlucken Augenkontakt

## **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,266 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 3.160 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

#### Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Silsesquioxane, 3-Aminopropylmethyl, ethoxyterminiert:

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Silsesquioxane, 3-Aminopropylmethyl, ethoxyterminiert:

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT -**310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Eingestuft basierend auf den in Nota N aufgeführten Bedin-Karzinogenität - Bewertung

gungen (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Nota

N)

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Effekte auf die Fötusentwick- : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte lung

> Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

### Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Scophthalmus maximus (Steinbutt)): > 1.028 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Toxizität gegenüber : EL50 (Acartia tonsa): > 3.193 mg/l

Daphnien und anderen wir-

Expositionszeit: 48 h

bellosen Wassertieren

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Methode: ISO 14669 und PARCOM Methode

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EL50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Methode: ISO 10253

Toxizität bei Mikroorganis-

men

: EC50 : > 100 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 74 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 306

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT -**310 ML

Version Überarbeitet am: 12.08.2020 5.5

SDB-Nummer: 613772-00008 Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

nicht gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ungereinigte Verpackung

15 01 06, gemischte Verpackungen

Gem. Verpackungsverordnung restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

: Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend. Anmerkungen

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Katalysator (Nummer in der Liste

20)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,1 %

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorheri-

gen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch

zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext anderer Abkürzungen

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung: IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB ange-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

gebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 310 ML

Produktnummer : 089285332

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Dichtstoff

Gemisches Produkt zur professionellen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: prodsafe@wuerth.com

## 1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 3-Aminopropyltriethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                           | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer                   | Einstufung                                                      | Konzentration<br>(% w/w) |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische | Nicht zugewiesen<br>265-148-2<br>649-221-00-X<br>01-2119552497-29 | Asp. Tox. 1; H304                                               | >= 1 - < 10              |
| Silsesquioxane, 3-<br>Aminopropylmethyl, ethoxytermi-<br>niert                  | 128446-60-6                                                       | Flam. Liq. 3; H226<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319 | >= 1 - < 10              |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfoh-

lene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expo-

sitionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

dend sein.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide Siliziumoxide

Stickoxide (NOx)

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Ab-

schnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Ein-

dämmen oder Ölsperren).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeigne-

tem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüg-

lich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Beschmutzte Klei-

dung vor Wiedergebrauch waschen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vor-

schriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                                                  | CAS-Nr.                                                                                                                                                                   | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Para-<br>meter | Grundlage      |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------------------|----------------|--|
| Siliziumdioxid,                                                                                | 112945-52-                                                                                                                                                                | AGW (Einatem-                | 4 mg/m³                        | DE TRGS        |  |
| amporph                                                                                        | 5                                                                                                                                                                         | bare Fraktion)               | (Siliziumdioxid)               | 900            |  |
|                                                                                                | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                              |                                |                |  |
| Kohlenwasserstof-<br>fe, C13-C23, n-<br>alkane, isoalkane,<br>cyclische, <0,03%<br>aromatische | Nicht zuge-<br>wiesen                                                                                                                                                     | AGW                          | 300 mg/m³                      | DE TRGS<br>900 |  |
|                                                                                                | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                                                                                                              |                              |                                |                |  |
|                                                                                                | Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-<br>Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der<br>TRGS 900                     |                              |                                |                |  |

## Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr.                                                                       | Werttyp (Art der                           | Zu überwachende Para-         | Grundlage  |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------|------------|
|               |                                                                               | Exposition)                                | meter                         |            |
| Ethanol       | 64-17-5                                                                       | AGW                                        | 200 ppm                       | DE TRGS    |
|               |                                                                               |                                            | 380 mg/m³                     | 900        |
|               |                                                                               |                                            | ngsfaktor (Kategorie): 4;(II) |            |
|               | Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher      |                                            |                               |            |
|               | Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung       |                                            |                               |            |
|               | braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen       |                                            |                               |            |
|               | Grenzwertes                                                                   | enzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                               |            |
| Methanol      | 67-56-1                                                                       | TWA                                        | 200 ppm                       | 2006/15/EC |
|               |                                                                               |                                            | 260 mg/m <sup>3</sup>         |            |
|               | Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen |                                            |                               |            |
|               | des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden                                  |                                            |                               |            |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

|     | AGW                                                                      | 100 ppm                   | DE TRGS              |  |  |
|-----|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------|--|--|
|     |                                                                          | 130 mg/m³                 | 900                  |  |  |
| Spi | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)             |                           |                      |  |  |
|     |                                                                          | kommission zur Prüfung    |                      |  |  |
|     | Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU    |                           |                      |  |  |
|     | wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbe- |                           |                      |  |  |
|     | grenzung sind möglich.), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung  |                           |                      |  |  |
| bra | ucht bei Einhaltung des A                                                | Arbeitsplatzgrenzwertes ι | ınd des biologischen |  |  |
| Gre | enzwertes (BGW) nicht be                                                 | efürchtet zu werden       |                      |  |  |

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname             | Anwendungs-<br>bereich | Expositionswe-<br>ge | Mögliche Gesund-<br>heitsschäden    | Wert                                  |
|-----------------------|------------------------|----------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Triethoxy(vinyl)silan | Arbeitnehmer           | Einatmung            | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 71,08 mg/m <sup>3</sup>               |
|                       | Arbeitnehmer           | Hautkontakt          | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 10,26 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                       | Verbraucher            | Einatmung            | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 17,37 mg/m <sup>3</sup>               |
|                       | Verbraucher            | Hautkontakt          | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 5,036 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                       | Verbraucher            | Verschlucken         | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 5,036 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname             | Umweltkompartiment | Wert        |
|-----------------------|--------------------|-------------|
| Triethoxy(vinyl)silan | Süßwasser          | 0,56 mg/l   |
|                       | Meerwasser         | 0,056 mg/l  |
|                       | Abwasserkläranlage | 10 mg/l     |
|                       | Süßwassersediment  | 2,06 mg/kg  |
|                       | Meeressediment     | 0,206 mg/kg |
|                       | Boden              | 0,085 mg/kg |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

## Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Sicherheitsbrille

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : > 0,3 mm

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : 30 - 60 min
Handschuhdicke : > 0,2 mm

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung ver-

meiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen

Filtertyp : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Paste

Farbe : farbig

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt :  $> 250 \, ^{\circ}\text{C}$ 

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,02 g/cm³ (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : > 400 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Entzündbar (siehe Flammpunkt)

Partikelgröße : Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

## 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich gefährli-

che Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Wasser

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder : Ethanol feuchter Luft : Methanol

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinli- : Einatmung chen Expositionswegen Hautkontakt

Verschlucken Augenkontakt

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,266 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 3.160 mg/kg

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

## Silsesquioxane, 3-Aminopropylmethyl, ethoxyterminiert:

Ergebnis : Hautreizung

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Ergebnis : Keine Augenreizung

Silsesquioxane, 3-Aminopropylmethyl, ethoxyterminiert:

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Karzinogenität - Bewertung : Eingestuft basierend auf den in Nota N aufgeführten Bedin-

gungen (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Nota

N)

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Effekte auf die Fötusentwick- : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

lung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Scophthalmus maximus (Steinbutt)): > 1.028 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Toxizität gegenüber : EL50 (Acartia tonsa): > 3.193 mg/l

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h
Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Methode: ISO 14669 und PARCOM Methode

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

EL50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Methode: ISO 10253

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 : > 100 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

## Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 74 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 306

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

nicht gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ungereinigte Verpackung

15 01 06, gemischte Verpackungen

Gem. Verpackungsverordnung restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Katalysator (Nummer in der Liste

20)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin- : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

dungen Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,1 %

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorheri-

gen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch

zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext anderer Abkürzungen

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung: DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada): ECHA - Europäische Chemikalienbehörde: EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft: ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion: ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion: EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 310 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 5.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurInterne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 600 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.2 12.08.2020 5342374-00003 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2019

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 600 ML

Produktnummer : 089285362

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Dichtstoff

Gemisches Produkt zur professionellen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: prodsafe@wuerth.com

## 1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 3-Aminopropyltriethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 600 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.2 12.08.2020 5342374-00003 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2019

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                           | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer                   | Einstufung                                                      | Konzentration<br>(% w/w) |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische | Nicht zugewiesen<br>265-148-2<br>649-221-00-X<br>01-2119552497-29 | Asp. Tox. 1; H304                                               | >= 1 - < 10              |
| Silsesquioxane, 3-<br>Aminopropylmethyl, ethoxytermi-<br>niert                  | 128446-60-6                                                       | Flam. Liq. 3; H226<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319 | >= 1 - < 10              |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfoh-

lene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expo-

sitionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 600 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.2 12.08.2020 5342374-00003 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2019

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

dend sein.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide Siliziumoxide Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Ab-

schnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Ein-

dämmen oder Ölsperren).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 600 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.2 12.08.2020 5342374-00003 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2019

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeigne-

tem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüg-

lich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Beschmutzte Klei-

dung vor Wiedergebrauch waschen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 600 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.2 12.08.2020 5342374-00003 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2019

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vor-

schriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                                                  | CAS-Nr.                                                                                                                                                                   | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Para-<br>meter | Grundlage      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------------------|----------------|
| Siliziumdioxid,                                                                                | 112945-52-                                                                                                                                                                | AGW (Einatem-                | 4 mg/m³                        | DE TRGS        |
| amporph                                                                                        | 5                                                                                                                                                                         | bare Fraktion)               | (Siliziumdioxid)               | 900            |
|                                                                                                | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                              |                                |                |
| Kohlenwasserstof-<br>fe, C13-C23, n-<br>alkane, isoalkane,<br>cyclische, <0,03%<br>aromatische | Nicht zuge-<br>wiesen                                                                                                                                                     | AGW                          | 300 mg/m <sup>3</sup>          | DE TRGS<br>900 |
|                                                                                                | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                                                                                                              |                              |                                |                |
|                                                                                                | Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-<br>Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der<br>TRGS 900                     |                              |                                |                |

## Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr.                                                                       | Werttyp (Art der | Zu überwachende Para- | Grundlage  |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------|------------|
|               |                                                                               | Exposition)      | meter                 |            |
| Methanol      | 67-56-1                                                                       | TWA              | 200 ppm               | 2006/15/EC |
|               |                                                                               |                  | 260 mg/m³             |            |
|               | Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen |                  |                       |            |
|               | des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden                                  |                  |                       |            |
|               |                                                                               | AGW              | 100 ppm               | DE TRGS    |
|               |                                                                               |                  | 130 mg/m³             | 900        |
|               | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                  |                  |                       |            |
|               | Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher      |                  |                       |            |
|               | Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU         |                  |                       |            |
|               | wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbe-      |                  |                       |            |
|               | grenzung sind möglich.), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung       |                  |                       |            |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 600 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.2 12.08.2020 5342374-00003 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2019

|         | braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden                                                                                                                                                  |     |           |         |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----------|---------|
| Ethanol | 64-17-5                                                                                                                                                                                                                                                               | AGW | 200 ppm   | DE TRGS |
|         |                                                                                                                                                                                                                                                                       |     | 380 mg/m³ | 900     |
|         | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)                                                                                                                                                                                                          |     |           |         |
|         | Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |     |           |         |

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname             | Anwendungs-<br>bereich | Expositionswe-<br>ge | Mögliche Gesund-<br>heitsschäden    | Wert                                  |
|-----------------------|------------------------|----------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Triethoxy(vinyl)silan | Arbeitnehmer           | Einatmung            | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 71,08 mg/m <sup>3</sup>               |
|                       | Arbeitnehmer           | Hautkontakt          | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 10,26 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                       | Verbraucher            | Einatmung            | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 17,37 mg/m <sup>3</sup>               |
|                       | Verbraucher            | Hautkontakt          | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 5,036 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                       | Verbraucher            | Verschlucken         | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 5,036 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname             | Umweltkompartiment | Wert        |
|-----------------------|--------------------|-------------|
| Triethoxy(vinyl)silan | Süßwasser          | 0,56 mg/l   |
|                       | Meerwasser         | 0,056 mg/l  |
|                       | Abwasserkläranlage | 10 mg/l     |
|                       | Süßwassersediment  | 2,06 mg/kg  |
|                       | Meeressediment     | 0,206 mg/kg |
|                       | Boden              | 0,085 mg/kg |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

## Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Sicherheitsbrille

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : > 0,3 mm

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 600 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.2 12.08.2020 5342374-00003 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2019

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : 30 - 60 min

Handschuhdicke : > 0,2 mm

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung ver-

meiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen

Filtertyp : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Paste

Farbe : farbig

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 250 °C

Verdampfungsgeschwindig-

keit

: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 600 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.2 12.08.2020 5342374-00003 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2019

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,02 g/cm³ (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : > 400 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Entzündbar (siehe Flammpunkt)

Partikelgröße : Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

## 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich gefährli-

che Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 600 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.2 12.08.2020 5342374-00003 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2019

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Wasser

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder : Methanol feuchter Luft : Methanol

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinli- : Einatmung chen Expositionswegen Hautkontakt

Verschlucken Augenkontakt

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,266 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 3.160 mg/kg

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

## Silsesquioxane, 3-Aminopropylmethyl, ethoxyterminiert:

Ergebnis : Hautreizung

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 600 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.2 12.08.2020 5342374-00003 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2019

Ergebnis : Keine Augenreizung

Silsesquioxane, 3-Aminopropylmethyl, ethoxyterminiert:

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Karzinogenität - Bewertung : Eingestuft basierend auf den in Nota N aufgeführten Bedin-

gungen (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Nota

N)

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Effekte auf die Fötusentwick- : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

lung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 600 ML**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 SDB-Nummer: Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2019 1.2 12.08.2020 5342374-00003

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

LL50 (Scophthalmus maximus (Steinbutt)): > 1.028 mg/l Toxizität gegenüber Fischen :

Expositionszeit: 96 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Toxizität gegenüber EL50 (Acartia tonsa): > 3.193 mg/l

Daphnien und anderen wir-

Expositionszeit: 48 h

bellosen Wassertieren Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Methode: ISO 14669 und PARCOM Methode

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

EL50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Methode: ISO 10253

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50: > 100 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

## Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

> Biologischer Abbau: 74 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 306

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 600 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.2 12.08.2020 5342374-00003 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2019

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

nicht gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ungereinigte Verpackung

15 01 06, gemischte Verpackungen

Gem. Verpackungsverordnung restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 600 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.2 12.08.2020 5342374-00003 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2019

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Katalysator (Nummer in der Liste

20)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin- : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 600 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.2 12.08.2020 5342374-00003 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2019

dungen Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,1 %

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorheri-

gen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch

zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext anderer Abkürzungen

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung: DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada): ECHA - Europäische Chemikalienbehörde: EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft: ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion: ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion: EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO WEISS - 600 ML**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 1.2 12.08.2020 5342374-00003 Datum der ersten Ausgabe: 06.12.2019

Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurInterne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 600 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 4.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 600 ML

Produktnummer : 089285361

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Dichtstoff

Gemisches Produkt zur professionellen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: prodsafe@wuerth.com

#### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 3-Aminopropyltriethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 600 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 4.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                           | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer                   | Einstufung                                                      | Konzentration<br>(% w/w) |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische | Nicht zugewiesen<br>265-148-2<br>649-221-00-X<br>01-2119552497-29 | Asp. Tox. 1; H304                                               | >= 1 - < 10              |
| Silsesquioxane, 3-<br>Aminopropylmethyl, ethoxytermi-<br>niert                  | 128446-60-6                                                       | Flam. Liq. 3; H226<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319 | >= 1 - < 10              |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfoh-

lene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expo-

sitionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 600 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 4.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

dend sein.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide Siliziumoxide

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7)

und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Ab-

schnitt 8).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 600 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 4.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Ein-

dämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeigne-

tem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüg-

lich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 600 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 4.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Beschmutzte Klei-

dung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vor-

schriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                                                  | CAS-Nr.                                                                                                                                                                   | Werttyp (Art der | Zu überwachende Para- | Grundlage      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------|----------------|
|                                                                                                |                                                                                                                                                                           | Exposition)      | meter                 |                |
| Siliziumdioxid,                                                                                | 112945-52-                                                                                                                                                                | AGW (Einatem-    | 4 mg/m³               | DE TRGS        |
| amporph                                                                                        | 5                                                                                                                                                                         | bare Fraktion)   | (Siliziumdioxid)      | 900            |
|                                                                                                | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                  |                       |                |
| Kohlenwasserstof-<br>fe, C13-C23, n-<br>alkane, isoalkane,<br>cyclische, <0,03%<br>aromatische | Nicht zuge-<br>wiesen                                                                                                                                                     | AGW              | 300 mg/m³             | DE TRGS<br>900 |
|                                                                                                | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                                                                                                              |                  |                       |                |
|                                                                                                | Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-<br>Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der<br>TRGS 900                     |                  |                       |                |

## Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der | Zu überwachende Para- | Grundlage |
|---------------|---------|------------------|-----------------------|-----------|
|               |         | Exposition)      | meter                 |           |
| Ethanol       | 64-17-5 | AGW              | 200 ppm               | DE TRGS   |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 600 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 4.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

|          | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                       | 380 mg/m³                      | 900           |  |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|---------------|--|
|          | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                |               |  |
|          | Arbeitsstoffe of braucht bei Ei                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                                |               |  |
| Methanol | 67-56-1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | TWA                                                                                                                                                                                                                                                                   | 200 ppm<br>260 mg/m³           | 2006/15/EC    |  |
|          | Weitere Inforn                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | nation: Indikativ, Zei                                                                                                                                                                                                                                                | gt die Möglichkeit an, dass gi | rößere Mengen |  |
|          | des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                |               |  |
|          | AGW 100 ppm DE TRGS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                |               |  |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                       | 130 mg/m³                      | 900           |  |
|          | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                |               |  |
|          | Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                |               |  |

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname             | Anwendungs-<br>bereich | Expositionswe-<br>ge | Mögliche Gesund-<br>heitsschäden    | Wert                                  |
|-----------------------|------------------------|----------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Triethoxy(vinyl)silan | Arbeitnehmer           | Einatmung            | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 71,08 mg/m <sup>3</sup>               |
|                       | Arbeitnehmer           | Hautkontakt          | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 10,26 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                       | Verbraucher            | Einatmung            | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 17,37 mg/m³                           |
|                       | Verbraucher            | Hautkontakt          | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 5,036 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                       | Verbraucher            | Verschlucken         | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 5,036 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname             | Umweltkompartiment | Wert        |
|-----------------------|--------------------|-------------|
| Triethoxy(vinyl)silan | Süßwasser          | 0,56 mg/l   |
|                       | Meerwasser         | 0,056 mg/l  |
|                       | Abwasserkläranlage | 10 mg/l     |
|                       | Süßwassersediment  | 2,06 mg/kg  |
|                       | Meeressediment     | 0,206 mg/kg |
|                       | Boden              | 0,085 mg/kg |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 600 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 4.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Sicherheitsbrille

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : > 0,3 mm

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : 30 - 60 min

Handschuhdicke : > 0,2 mm

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung ver-

meiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen

Filtertyp : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Paste

Farbe : farbig

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 600 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 4.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt :  $> 250 \, ^{\circ}\text{C}$ 

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

Keine Daten verfügbar

ze

Dampfdruck

Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,02 g/cm³ (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : > 400 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Entzündbar (siehe Flammpunkt)

Partikelgröße : Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 600 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 4.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

## 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich gefährli-

che Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder : Ethanol feuchter Luft Methanol

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinli- : Einatmung chen Expositionswegen Hautkontakt

Verschlucken Augenkontakt

## **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,266 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 3.160 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 600 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 4.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

#### Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Silsesquioxane, 3-Aminopropylmethyl, ethoxyterminiert:

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Silsesquioxane, 3-Aminopropylmethyl, ethoxyterminiert:

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT -**600 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 4.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Eingestuft basierend auf den in Nota N aufgeführten Bedin-Karzinogenität - Bewertung

gungen (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Nota

N)

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Effekte auf die Fötusentwick- : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte lung

> Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

## Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Scophthalmus maximus (Steinbutt)): > 1.028 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Toxizität gegenüber : EL50 (Acartia tonsa): > 3.193 mg/l

Daphnien und anderen wir-

Expositionszeit: 48 h

bellosen Wassertieren Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 600 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 4.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Methode: ISO 14669 und PARCOM Methode

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EL50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Methode: ISO 10253

Toxizität bei Mikroorganis-

men

: EC50 : > 100 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C13-C23, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 74 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 306

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT -**600 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014 4.5

gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

nicht gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ungereinigte Verpackung

15 01 06, gemischte Verpackungen

Gem. Verpackungsverordnung restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

: Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend. Anmerkungen

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Katalysator (Nummer in der Liste

20)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 600 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 4.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0.1 %

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorheri-

gen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch

zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext anderer Abkürzungen

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 600 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 4.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung: IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB ange-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# NEUTRALSILIKON A8 PRO TRANSPARENT - 600 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020 4.5 12.08.2020 613772-00008 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

gebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE



## HERSTELLERERKLÄRUNG

| Projekt                           |                                                                                         |                                   |  |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|--|
| Firma                             | Adolf Würth GmbH & Co. KG                                                               |                                   |  |
| Ansprechpartner                   | Herr Jochen Klingert                                                                    |                                   |  |
| Telefon                           | +49 7940 15-1239                                                                        |                                   |  |
| E-Mail                            | Jochen.Klingert@wuerth.com                                                              |                                   |  |
| L-/VIGII                          | Joenen. Kingerie woerin.com                                                             |                                   |  |
|                                   |                                                                                         |                                   |  |
| Gewerk                            |                                                                                         |                                   |  |
| Einbauort                         |                                                                                         |                                   |  |
|                                   |                                                                                         |                                   |  |
| Produktbezeichnung WÜRTH          | Neutralsilikon A8 PRO (08928                                                            | 533ff)                            |  |
| Anwendung/ Beschreibung           | Für Anschluss-, Dehn- und Dicht                                                         | fugen im Innen- und Aussenbereich |  |
| ,                                 | ·                                                                                       |                                   |  |
|                                   |                                                                                         |                                   |  |
|                                   |                                                                                         |                                   |  |
| Menge/behandelte Fläche/Stückzahl |                                                                                         |                                   |  |
|                                   |                                                                                         |                                   |  |
| VOC Gehalt                        | < 1%                                                                                    |                                   |  |
| , c c conan                       |                                                                                         |                                   |  |
| Anforderungen                     | Erfüllt                                                                                 | Bemerkung                         |  |
| Chlorparaffine <0,1%              | ja                                                                                      | SCCPs + MCCPs + LCCPs             |  |
| Lösemittel < 1 %                  | ja                                                                                      |                                   |  |
| KWS-Weichmacher < 0,1 %           | nein                                                                                    |                                   |  |
| GISCODE                           | DSA20                                                                                   |                                   |  |
| EMICODE                           | EC1 PLUS                                                                                |                                   |  |
| SVHC ≤ 0,1 %                      | ja                                                                                      |                                   |  |
|                                   |                                                                                         |                                   |  |
|                                   |                                                                                         |                                   |  |
| Vorhandene Dokumente              |                                                                                         |                                   |  |
| Sicherheitsdatenblatt             | ja                                                                                      |                                   |  |
| Prüfzeugnisse                     | 1                                                                                       |                                   |  |
| Sonstiges                         | s. Würth Online-Shop                                                                    |                                   |  |
|                                   |                                                                                         |                                   |  |
|                                   | VV Co KG                                                                                |                                   |  |
|                                   | Adolf Würth GmbH & Co. KG<br>Reinhold-Würth-Str. 12 - 17<br>74653 Künzelsau/Deutschland |                                   |  |
| 24.05.2023                        | T +49 7940 15-0 · F +49 7940 15-1000<br>info@wuerth.com · www.wuerth.de                 |                                   |  |

Unterschrift

1WF-BH-03/15

Datum

## Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V.



## Lizenzerteilung zur Führung des EMICODE

Lizenzierungs-Nummer: 11404/03.02.15

Für den Artikel Würth Neutralsilikon A8 Pro

wird auf Antrag vom 20.02.2020

unter Bezugnahme auf die Einstufung gemäß den nach § 10 der GEV-Zeichensatzung festgelegten Richtlinien

namens der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V. für den oben genannten Artikel nach § 5 Abs. 4 der GEV-Zeichensatzung die Lizenz zur Führung des GEV-Zeichens



erteilt. Damit erfüllt dieser Artikel die rückseitig aufgeführten Kriterien. Die Firma ist ordentliches Mitglied der GEV.

**OM115 05.02.2025** gültig bis 05.02.2030

Der Geschäftsführer Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V. Völklinger Straße 4 · D-40219 Düsseldorf

## Hinweise zu den Voraussetzungen über die Vergabe der Lizenz für den EMICODE

Das gemäß vorseitiger Lizenz eingestufte Produkt hat nach der Satzung und den Richtlinien des Technischen Beirats der GEV u.a. den folgenden Kriterien zu genügen:

- Das Produkt entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Chemikalienrechtes und seiner Verordnungen.
- Das Produkt ist nach der Definition der TRGS 610 lösemittelfrei, sofern es sich nicht um ein Oberflächenprodukt handelt. Soweit es einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen ist, wird diese angegeben.
- Für das Produkt wird ein Sicherheitsdatenblatt nach lokalem Recht in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.
- Krebserregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe der Klassen 1A und 1B werden dem Produkt bei der Herstellung nicht zugesetzt.
- Die Prüfung des Produktes erfolgt nach der definierten "GEV-Prüfmethode". Die VOC-Bestimmung wird dabei in einer Prüfkammer nach dem Tenax-Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse durchgeführt.
- Die Einstufung in EMICODE-Klassen erfolgt entsprechend den nachstehenden Bezeichnungen und TVOC/TSVOC-Konzentrationsbereichen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE-Klasse zu verwenden:

## 1) Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

| Parameter                                          | EC 1 <sup>PLUS</sup>                 | EC 1             | EC 2            |  |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------|------------------|-----------------|--|
| Farameter                                          | max. zulässige Konzentration [µg/m³] |                  |                 |  |
| TVOC nach 3 Tagen                                  | <u>≤</u> 750                         | <u>&lt;</u> 1000 | ≤ 3000          |  |
| TVOC nach 28 Tagen                                 | ≤ 60                                 | <u>≤</u> 100     | <u>&lt;</u> 300 |  |
| TSVOC nach 28 Tagen                                | <u>≤</u> 40                          | <u>≤</u> 50      | <u>≤</u> 100    |  |
| R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen | <u>≤</u> 1                           | -                | -               |  |
| Summe der nicht bewertbaren VOC                    | <u>≤</u> 40                          | -                | -               |  |
| Formaldehyd nach 3 Tagen                           | <u>≤</u> 50                          | <u>≤</u> 50      | <u>≤</u> 50     |  |
| Acetaldehyd nach 3 Tagen                           | <u>≤</u> 50                          | <u>≤</u> 50      | <u>≤</u> 50     |  |
| Summe von Form- und Acetaldehyd                    | ≤ 0,05 ppm                           | ≤ 0,05 ppm       | ≤ 0,05 ppm      |  |
| Summe von flüchtigen K1A/K1B Stoffen nach 3 Tagen  | < 10                                 | < 10             | < 10            |  |
| Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 28 Tagen        | < 1                                  | < 1              | < 1             |  |

## 2) Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett, mineralische Böden und elastische Bodenbeläge

| Parameter                                   | EC 1PLUS                             | EC 1                          | EC 2                            |  |
|---------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|--|
| Farameter                                   | max. zulässige Konzentration [µg/m³] |                               |                                 |  |
| Summe TVOC + TSVOC<br>nach 28 Tagen         | ≤ 100<br>davon max. 40<br>SVOC       | $\leq$ 150 davon max. 50 SVOC | ≤ 400<br>davon max.<br>100 SVOC |  |
| Formaldehyd nach 3 Tagen                    | ≤ 50                                 | ≤ 50                          | <u>≤</u> 50                     |  |
| Acetaldehyd nach 3 Tagen                    | <u>≤</u> 50                          | <u>≤</u> 50                   | <u>≤</u> 50                     |  |
| Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 3 Tagen  | < 10                                 | < 10                          | < 10                            |  |
| Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 28 Tagen | < 1                                  | < 1                           | < 1                             |  |